

## **Fraktionsübergreifender Antrag zur Änderung der vorgeschlagenen Parkgebührenhöhe**

### **A. Zielsetzung**

Dieser Antrag der Fraktionen SPD, CDU, Grüne, FW/FDP verfolgt das Ziel, die von der Gemeindeverwaltung vorgeschlagenen Parkgebühren abzuändern.

### **B. Begründung**

Die Gemeinde muss für die Parkplätze, die nicht dem öffentlichen Raum zugeordnet werden können, ab 2023 Umsatzsteuer abführen. Dies umfasst sieben von derzeit zwölf bewirtschafteten Parkplätzen.

Bei der Gemeinde verbleiben somit bei einem Gebührensatz pro Stunde von ...

- ... 1,00 Euro nur noch ca. 0,84 Euro<sup>1</sup>.

- ... 1,20 Euro nur noch ca. 1,01 Euro<sup>1</sup>.

De Facto wird die Gemeinde dadurch geringere Einnahmen verzeichnen.

Aufgrund der haushalterisch misslichen Lage der Gemeinde Immenstaad überzeugt die Argumentation der Gemeindeverwaltung „auf eine grundlegende Erhöhung der Parkgebühren in diesem Jahr zu verzichten“ nicht.

Diese Argumentation kam bei den diesjährigen Gebühren- und/oder Steueranpassungen bisher nicht zum Tragen. Warum dies nun bei den Parkgebühren der Fall sein soll, erschließt sich nicht, zumal diese auch ein Rädchen zur Mobilitätswende und der damit verbundenen Reduktion des PKW-Verkehrs darstellen.

Des Weiteren besteht in der Gemeinde noch immer eine hohe Anzahl an gebührenfreien Parkplätzen. Mit der Ausweitung der Brezeltaste auf nahezu alle bewirtschafteten Parkplätze kommt eine sinnvolle Ausweitung der Gebührenfreiheit hinzu, die insbesondere den BürgerInnen Immenstaads zu Gute kommt.

### **C. Antrag**

Es wird beantragt, die Umsatzsteuer zu 100% auf die Parkgebühren umzulegen und den nun berechneten Parkgebührensatz bzgl. der Bezahlung sinnvoll zu runden.

Damit kein Flickenteppich entsteht, ist die Erhöhung auf alle bewirtschafteten Parkplätze anzuwenden. Dadurch kann mitunter eine Parkgebührenerhöhung im kommenden Jahr mit den damit verbundenen Kosten – 2021: 4.129,30 € – vermieden werden.

Die Parkgebührensätze sind daher gemäß Nord-Süd-Staffelung folgendermaßen zu ändern:

1. Erhöhung von 1,00 Euro/Stunde auf 1,20 Euro/Stunde.<sup>2</sup>

2. Erhöhung von 1,20 Euro auf 1,50 Euro.<sup>3</sup>

### **D. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat stimmt den Änderungen bezüglich der Parkgebühren zu.

---

<sup>1</sup> Berechnung: verbleibende Gebühr bei der Gemeinde = Gebührensatz pro Stunde / 1,19

<sup>2</sup> Parkplätze: Neue Ortsmitte, Rathaus, Parkplatz Hochseilgarten

<sup>3</sup> Alle restlichen Parkplätze inkl. Neusatz und Strandbadstraße Nord (PP1)

zu C. Kalkulation der beantragten Gebührensätze

	aktuelle Gebührenhöhe pro Stunde	Faktor Umsatzsteuer	Neue (ungerundete) Gebührenhöhe pro Stunde	gerundete Gebührenhöhe pro Stunde	Geltungsbereich Gemäß Nord-Süd- Staffelung
1.	1,00 Euro	* 1,19	= 1,19 Euro	<b>1,20 Euro</b>	- Neue Ortsmitte, - Rathaus, - Parkplatz Hoch- seilgarten
2.	1,20 Euro	* 1,19	= 1,43 Euro	<b>1,50 Euro</b>	Alle restlichen Parkplätze inkl. Neusatz und Strandbadstraße Nord (PP1)